

6 Namen und Geburtsdaten der sonstigen ständig im Haushalt des Antragstellers lebenden und gemeldeten Personen:

(bitte Kopien der Meldebestätigung und der Geburtsurkunden beifügen)

1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	5. Kind
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr

weitere Kinder bitte ggf. auf einem Extrabogen eintragen

andere Personen (z.B. Eltern usw.)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Vorname		Tag Monat Jahr

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Vorname		Tag Monat Jahr

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Vorname		Tag Monat Jahr

weitere Personen bitte ggf. auf einem Extrabogen eintragen

7 Ist eine der in den Nummern 1, 2 oder 6 genannten Personen schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von 100 % oder häuslich pflegebedürftig im Sinne des § 14 des Elften Buches Sozialgesetzbuch?

nein
ja*

(bitte Kopie des Behindertenausweises / Bescheid des Versorgungsamtes beifügen)

* wenn ja

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Vorname		Tag Monat Jahr

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Vorname		Tag Monat Jahr

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Vorname		Tag Monat Jahr

weitere Personen bitte ggf. auf einem Extrabogen eintragen

PMC IMMOBILIENMANAGEMENT

(03) Geschäftsbedingungen im Eigenheimprogramm

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Informationen vor dem Ausfüllen des Fragebogens ausführlich durch und nehmen Sie diese Geschäftsbedingungen bitte zu Ihren Unterlagen.

Sie haben Interesse an einem städtischen Eigenheimbauplatz geäußert und sich von uns den Fragebogen für Eigenheiminteressenten übersenden lassen.

Die PMC Immobilienmanagement GmbH ist von der Freien und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG), mit der Vermarktung der städtischen Eigenheimgrundstücke beauftragt.

Bitte beachten Sie hierzu, dass die Vermarktung der Grundstücke durch unser Unternehmen entsprechend dem von der Freien und Hansestadt Hamburg erteilten Auftrag provisionspflichtig für den Erwerber/Erbbauberechtigten im Rahmen eines Maklervertrages nach § 652 BGB erfolgt.

Unsere, mit der Auftraggeberin vereinbarten Geschäftsbedingungen hierzu beinhalten im Einzelnen:

Die Vormerkung als Bewerber und die Reservierung eines Grundstückes sind für Sie kostenfrei. Mit der Übersendung von Offerten zu städtischen Eigenheimbauplätzen bzw. der Erläuterung von Grundstücksangeboten in einem persönlichen Beratungsgespräch bieten wir Ihnen das jeweilige Grundstück und zugleich unsere Dienste als Makler an. Machen Sie von einem auf unserer Website www.eigenheimprogramm.de eingestellten Grundstücksangebot Gebrauch, ist dies der Zusendung der entsprechenden Offerte durch uns gleichgestellt.

Nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages/des Erbbaurechtsvertrages über ein Grundstück aus dem städtischen Eigenheimprogramm berechnen wir dem Käufer/Erbbauberechtigten eine Vermittlungs- bzw. Nachweisprovision in Höhe von 2,62 % des Kaufpreises/des zugrunde gelegten Grundstückswertes im Erbbaurechtsvertrag, jeweils inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Provision ist verdient und fällig mit notarieller Beurkundung der Kaufvertrages/Abschluss des Erbbaurechtsvertrages, zahlbar binnen 10 Tagen ab Rechnungsstellung durch uns.

Bei aller Sorgfalt können wir keine Gewähr dafür übernehmen, dass alle Angebotsangaben richtig sind und das Grundstück im Augenblick des Zugangs der Offerte oder in dem Zeitpunkt, in welchem Sie eine Reservierung vornehmen möchten, noch verfügbar ist. Der Inhalt ist vertraulich, daher darf weder das Angebot noch Einzelheiten daraus an Dritte weitergegeben werden. Als Doppelmakler sind wir für beide Vertragspartner tätig.

Bitte beachten Sie, dass wir Sie nur als Bewerber für das Eigenheimprogramm aufnehmen können, wenn Sie uns den vollständig ausgefüllten Fragebogen nebst der gegebenenfalls erforderlichen Nachweise (in Kopie) zusammen mit der beigefügten, von Ihnen und gegebenenfalls Ihrem Ehegatten/Lebenspartner/in unterzeichneten Erklärung zur Provisionspflicht zurücksenden.

Hamburg, Stand: 01.09.2013

PMC Immobilienmanagement GmbH
Drehbahn 7
20354 Hamburg

PMC IMMOBILIENMANAGEMENT

(04) Merkblatt zum Eigenheimprogramm

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Informationen vor dem Ausfüllen des Fragebogens ausführlich durch und nehmen Sie das Merkblatt bitte zu Ihren Unterlagen.

Im Rahmen des Eigenheimprogramms werden durch die PMC Immobilienmanagement GmbH (PMC) im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde, den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG), städtische Grundstücke für den Bau von Eigenheimen angeboten und veräußert. Das Programm wendet sich grundsätzlich an alle, die ein städtisches Grundstück erwerben möchten und zwar unabhängig vom Familienstand, der Zahl der Kinder oder der Höhe des Einkommens. Ausgenommen sind zur Zeit nur Antragsteller, die Eigentümer bzw. Miteigentümer oder Erbbauberechtigte eines unbebauten Grundstücks in Hamburg sind, das mit einem Wohngebäude bebaut werden kann bzw. Interessenten, deren Aufenthaltsstatus in Deutschland befristet ist (siehe auch Nummern 1 und 11 im Fragebogen).

Für jeden vorgemerkten Kunden wird nach den Angaben im Fragebogen und unter Berücksichtigung der erforderlichen Nachweise eine Punktzahl ermittelt. Die Zahl der zu erreichenden Punkte hat keinen Einfluss darauf, ob man als Kunde vorgemerkkt werden kann. Auch Interessenten mit nur einer kleinen Zahl von Punkten können Grundstücksangebote erhalten. Die ermittelten Punkte bestimmen lediglich die Reihenfolge, in der Kunden die jeweils neuen Grundstücke angeboten werden. Die PMC bietet ein sofort verfügbares Angebot von Grundstücken an, aus dem Sie unabhängig von Ihrer Punktzahl ein Grundstück auswählen können. Hinzu kommen Grundstücke die im Rahmen von Angebotsaktionen neu in die Vermarktung aufgenommen werden. Wann Sie ein Grundstück erwerben können, ist allein davon abhängig, wie speziell Ihr Grundstückswunsch nach Lage des Grundstücks in der Stadt, der gewünschten Bebauung sowie dem möglichen Kaufpreis ist.

Für die Grundstücksvergabe ist diejenige Punktzahl gemäß den persönlichen Verhältnissen zum Zeitpunkt der Grundstücksreservierung maßgebend. Allerdings verbleiben Jungverheirateten und Alleinerziehenden die bei Antragstellung zuerkannten Punkte, auch wenn die Voraussetzungen inzwischen durch Zeitablauf nicht mehr zutreffen.

Die Grundstücke werden regelmäßig verkauft, es besteht jedoch auch die Möglichkeit, sich ein Erbbaurecht mit einer Laufzeit von 75 Jahren bestellen zu lassen (gilt nicht für Reihenhäuser). Hierfür wird ein Einmalentgelt in Höhe von 75 % des Bodenwertes erhoben.

Die Grundstücke werden von der PMC grundsätzlich unbebaut und ohne Bindung an einen bestimmten Hochbauunternehmen vergeben, wobei Ausnahmen für einzelne Baugebiete möglich sind. So haben die meisten Interessenten die Möglichkeit, sich -im Rahmen des jeweiligen Baurechts- auch individuelle Bau- und Wohnwünsche zu erfüllen. Es ist notwendig, dass sich die Bauherren für Doppel- und Reihenhäuser auf einen Hochbauunternehmen einigen. Innerhalb einer Reihenhauseinheit entscheidet die Mehrheit der Interessenten, mit welchem Hochbauunternehmen die Gebäude errichtet werden sollen. Kommt es unter den Kunden auf Grund unüberbrückbarer Differenzen zu keiner Einigung, kann die Grundstücksreservierung von der PMC für alle Beteiligten aufgehoben werden, damit die Bauplätze für andere Interessenten zur Verfügung gestellt werden können.

Die Vormerkung als Kunde bzw. die Reservierung eines Grundstücks ist kostenfrei. Mit der Übersendung von Verkaufsaufgaben über Bauplätze aus dem Eigenheimprogramm kommt allerdings ein Maklervertrag im Sinne des § 652 BGB zwischen Ihnen und der PMC zustande. Wird über ein durch Verkaufsaufgaben der PMC nachgewiesenes und von ihr reserviertes Grundstück ein Kaufvertrag/ein Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen, zahlen Sie als Erwerber/Erbbauberechtigter eine Provision in Höhe von 2,62 % des Grundstückskaufpreises/des zugrundegelegten Grundstückswertes bei Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer (verdient und fällig mit Beurkundung/Abschluss des Erbbaurechtsvertrages) an die PMC.

Beachten Sie bitte hierzu unsere beigefügten Geschäftsbedingungen im Eigenheimprogramm sowie, dass eine Vormerkung als Kunde nur möglich ist, wenn sowohl der Fragebogen als auch die beigefügte Erklärung zur Provisionspflicht vom Antragsteller und ggf. vom Ehe- bzw. Lebenspartner unterschrieben bei der PMC vorliegen.

PMC IMMOBILIENMANAGEMENT

Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens

Bitte beantworten Sie alle für Sie zutreffenden Fragen und tragen Sie die entsprechenden Antworten deutlich lesbar und in Druckbuchstaben ein bzw. kreuzen Sie die entsprechenden Kästchen an. Fügen Sie bitte die in den Nummern 1, 2, 5, 6, 7 und 12 erbetenen Unterlagen bzw. Nachweise in Kopie (keine Originale) bei.

Hier noch einige Hinweise zu den einzelnen Fragebogenfeldern:

- Nr. 1** Der Antragsteller muss das 18. Lebensjahr vollendet haben und sein Aufenthaltsstatus in Deutschland darf nicht befristet sein.
- Nr. 1, 2** Kopie des Personalausweises bzw. des Passes beifügen.
- Nr. 5** Falls zutreffend bitte das Jahr der Heirat eintragen und eine Kopie der Heiratsurkunde beifügen. Die Vormerkung als Kunde ist nicht übertragbar.
- Nr. 6** Hier bitte die Daten der ständig im Haushalt des Antragstellers gemäß **Nr. 1** lebenden und unter der Anschrift gemäß **Nr. 3** gemeldeten Kinder bzw. anderer Personen eintragen und Kopien der Geburtsurkunden (bei Kindern) sowie Kopien der Meldebestätigungen (erhalten Sie beim für Sie zuständigen Bezirksamt) beifügen. Ungeborene Kinder können nicht berücksichtigt werden.
- Nr. 7** Wird die Frage mit „ja“ beantwortet, bitte Namen und Geburtsdaten der betreffenden Person(en) eintragen und Kopie(n) vom Behindertenausweis bzw. vom Bescheid des Versorgungsamtes beifügen.
- Nr. 11** Ist der Antragsteller (**Nr. 1**) oder sind die in den **Nrn. 2 oder 6** genannten Personen Eigentümer bzw. Miteigentümer oder Erbbauberechtigte(r) eines unbebauten aber mit einem Wohngebäude bebaubaren Grundstücks in Hamburg, ist eine Vormerkung als Kunde nicht möglich.
- Nr. 12** Auszugsweise Kopie des Mietvertrages bzw. Aufteilungsplan der Eigentumswohnung mit Nachweis der Zimmerzahl beifügen.
- Nr. 13** Hier können Sie angeben, wie Sie Ihr künftiges Baugrundstück bebauen möchten und ob sie an Grundstücken in ganz Hamburg interessiert sind bzw. in welchem Bezirk oder Bezirken es liegen sollte. Bedenken Sie dabei bitte, dass manche Stadtteile durchaus in zwei Bezirksamtsbereichen liegen können. Sie erhalten, außer Sie haben „ganz Hamburg“ gewählt, künftig nur Angebote für die von Ihnen angekreuzten Bezirke.
- Nr. 15** Bitte beachten Sie die Hinweise unter a), b) und c) und unterschreiben Sie und ggf. Ihr Ehe- bzw. Lebenspartner bitte den Fragebogen und die Erklärung zur Provisionspflicht (Anlage 1).

Wir bitten Sie um Verständnis, dass Sie nicht als Kunde vorgemerkt werden können, wenn der Fragebogen sowie die Erklärung zur Provisionspflicht (Anlage 1) nicht vollständig ausgefüllt und unterschrieben und die erforderlichen Nachweise beigelegt wurden. (Siehe auch anliegende „Geschäftsbedingungen im Eigenheimprogramm“, Anlage 3)

Im Internet zu finden unter:
www.eigenheimprogramm.de